

Korruptionsbericht 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09312

Anlagen

1. Konzepte in den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben
2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 08.11.2017

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Konzepte der Landeshauptstadt München zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2017.....	1
1.1 Zentrale Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung durch die Antikorruptionsstelle.....	2
1.1.1 Abfrage zur stadtweiten Anwendung der Antikorruptionsrichtlinie.....	2
1.1.2 Gewinnspiel anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages.....	2
1.1.3 Weihnachtsanschreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	2
1.1.4 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung der LHM.....	2
1.1.5 Internetpräsenz.....	3
1.1.6 Gefährdungsanalyse.....	3
1.1.7 Stadtweite Pflichtschulungsreihen zur Korruptionsprävention bei der LHM.....	4
1.1.8 AKB-Treffen am 01.12.2016.....	4
1.1.9 AKR in türkischer und serbokroatischer Sprache.....	4
1.1.10 Elektronisches Antragsverfahren.....	4
1.2 Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in den Referaten und Eigenbetrieben.....	5
2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2017.....	5
3. Korruptionsfälle im Zeitraum August 2015 bis Juni 2017.....	6
3.1 Begriffsklärung.....	6
3.2 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Referate und Eigenbetriebe.....	7
3.3 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften.....	7
II. Bekanntgegeben.....	8

Korruptionsbericht 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09312

Anlagen

1. Konzepte in den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben
2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 08.11.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat turnusgemäß der Korruptionsbericht 2017 vorgelegt. Der Korruptionsbericht dokumentiert alle zwei Jahre die laufende Arbeit der Landeshauptstadt München (LHM) im Kampf gegen Korruption und zeigt dem Stadtrat den jeweils für den Berichtszeitraum aktuellen Entwicklungsstand auf. Dieser Korruptionsbericht schließt sich unmittelbar an die Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 07431 und Nr. 08-14/07654 vom 28. September 2011, Nr. 08-14/ V 12651 und Nr. 08-14/ V 12652 vom 16. März 2013 sowie Nr. Nr. 14-20/ V 03906 und Nr. 14-20/ V 03939 vom 11. November 2015 an. Die im letzten Bericht vorgelegten Informationen resultierten unter anderem aus Abfragen bei den einzelnen Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften im Zeitraum bis Juli 2015. Damit umfasst dieser Korruptionsbericht den Zeitraum August 2015 bis Juni 2017.

Die Weiter- und Neuentwicklung genereller Konzepte und spezieller Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption werden für den Hoheitsbereich unter Ziff. 1 und für die städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Ziff. 2 dargestellt. Die Aufstellung, welche Korruptionsfälle mit Bezug zur LHM in dem Berichtszeitraum von der Staatsanwaltschaft verfolgt wurden, muss in nichtöffentlicher Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09313, erfolgen (Ziff. 3).

1. Konzepte der Landeshauptstadt München zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2017

Die LHM hat auch im aktuellen Berichtszeitraum den gesamten Hoheitsbereich betreffend neue Maßnahmen im Kampf gegen Korruption ergriffen sowie bisherige Konzepte weiterentwickelt.

1.1 Zentrale Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung durch die Antikorruptionsstelle

Die Arbeit der Antikorruptionsstelle (AKS) im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Korruption war im Berichtszeitraum bestimmt durch die strafgerichtliche und arbeitsrechtliche Aufarbeitung der Korruptionsfälle an städtischen Wertstoffhöfen, die nach Durchsuchungen in den Wertstoffhöfen im März 2014 durch die Ermittlungsbehörden bekannt wurden.

Parallel hierzu konnte die AKS gesamtstädtische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption ergreifen und weiterentwickeln.

1.1.1 Abfrage zur stadtweiten Anwendung der Antikorruptionsrichtlinie

Die neue Antikorruptionsrichtlinie (AKR) in der Fassung vom 01.09.2015 regelt in § 1 Abs. 3 erstmals ausdrücklich, dass Änderungen oder Abweichungen von der AKR nur durch den Oberbürgermeister erlassen werden können. Um eine stadtweit einheitlichen Anwendung der AKR zu gewährleisten, hat die AKS bei den Referate und Eigenbetriebe abgefragt, ob dort referatsinterne Vorgaben bestehen, welche die Annahme von Zuwendungen strikter regeln als in der AKR vorgesehen und damit diese „verbösern“.

Die Abfrage ergab, dass es in den Referaten und Eigenbetrieben keine solche abweichenden Regelungen gab.

1.1.2 Gewinnspiel anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages am 09.12.2015 hat die AKS für die städtischen Beschäftigten ein Gewinnspiel mit einigen Fragen zu den Regelungen der AKR veranstaltet. Ziel war es, die städtischen Beschäftigten für das Thema Korruptionsprävention zu sensibilisieren, was angesichts der hohen Teilnehmerzahl erreicht wurde. Nach den Rückmeldungen der Beschäftigten kam das Gewinnspiel bei diesen sehr gut an. Als Preise wurden unter allen richtigen Einsendungen Give-away-Pakete (LHM-Taschen, Handyschutzhüllen, stylische LHM-Sonnenbrillen, LHM-Thermo-Kaffeebecher etc.) verlost.

1.1.3 Weihnachtsanschriften an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie üblich hat sich die AKS in der erfahrungsgemäß besonders zuwendungsintensiven Vorweihnachtszeit mit Hinweisen zum Umgang mit Zuwendungen an die Beschäftigten gewandt.

1.1.4 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung der LHM

Als Konsequenz aus der seit 01.09.2015 geltenden Fassung der AKR wurden zwei Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsanweisung der LHM (AGAM) vorgenommen:

Neu gefasst wurde Ziff. 1.5.5 – Verhalten bei Zuwendungen. Dort wurde neben einer Anpassung an den neuen Namen der Richtlinie auch normiert, dass die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte (AKB) zu informieren ist, wenn der Eindruck entsteht, dass mit einer

Zuwendung das dienstliche Verhalten beeinflusst werden soll. Zudem wurde Ziff. 2.3.3 Absatz 1 (Umgang mit anonymen Schreiben) um die Pflicht ergänzt, bei konkreten Hinweisen auf Korruption in anonymen Schreiben die zuständigen AKB zu informieren.

1.1.5 Internetpräsenz

Um die seit 01.09.2015 geltende Fassung der AKR weiter bekannt zu machen, sollte diese zunächst in einer ansprechenden Broschüre zur Antikorruptionsarbeit der LHM veröffentlicht werden. Hierdurch sollten nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM, sondern auch Bürgerinnen und Bürger ebenso wie externe Dienstleister, Vertragspartner und Behörden erreicht und mit den städtischen Vorgaben vertraut gemacht werden.

Angesichts des veränderten Nutzerverhaltens der Adressaten – weg von Printmedien hin zu digitalen bzw. Online-Medien – hat sich die AKS dazu entschlossen, statt der ursprünglich geplanten Broschüre die bisherige Internetpräsenz grundlegend neu zu konzipieren. Die Erfahrungen zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger die Kontaktdaten der AKS in erster Linie über den AKS-Internet-Auftritt im offiziellen Stadtportal muenchen.de finden. Gleichzeitig belegt der AKS-Internet-Auftritt auf Trefferlisten von Internetsuchmaschinen wie etwa Google zum Suchbegriff „Antikorruption“ Spitzenplätze. Daran wird deutlich, dass der AKS-Internet-Auftritt viel Potential hat, wenn es darum geht, die einschlägigen Regeln und die Antikorruptionsarbeit der LHM einem möglichst breiten Adressatenkreis barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Eine vermehrte Präsenz im Internet dient zudem der Schaffung von Transparenz als wesentlichem Aspekt der Antikorruptionsarbeit und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Stadtverwaltung.

Neben bereits bekannten Inhalten (Antikorruptionsarbeit der LHM, AKR, etc.) werden sich zukünftig auch der Oberbürgermeister sowie alle Referentinnen und Referenten zu Wort melden und deutlich machen, dass sich die gesamte Verwaltungsspitze der LHM für eine ordnungsgemäße und korruptionsfreie Verwaltung einsetzt. Zudem wird mit Hilfe von Videosequenzen den Nutzerinnen und Nutzern anschaulich erklärt, was Korruption ist und welchen Schaden Korruption verursacht. Darüber hinaus sollen Interviews von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Antikorruptionsarbeit der LHM ein persönliches Gesicht geben. Langfristig ist geplant, weitere multimediale Möglichkeiten, wie z.B. Blogs, zu nutzen.

Die Freischaltung der neuen Internetpräsenz soll Ende 2017 erfolgen und wird durch eine entsprechende Verlinkung auf der Intranetseite der AKS unmittelbar auch für städtische Beschäftigte abrufbar sein.

1.1.6 Gefährdungsanalyse

Die AKS plant weiterhin die Entwicklung eines Verfahrens zur Durchführung einer stadtweiten Gefährdungsanalyse.

Mittels einer Gefährdungsanalyse werden besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete identifiziert. Sie ist Ausgangspunkt aller präventiven Maßnahmen und ermöglicht zielgerichtet und systematisch, Korruptionsrisiken auf besonders gefährdeten Arbeitsplätzen zu minimieren. Bereits bekannte Verfahren, wie die Auswertung eines von allen Beschäftigten zu beantwortenden Fragenkatalogs, sind allerdings auf Grund der Größe des Personalkörpers

der LHM nicht geeignet. Eine solche Befragung und Auswertung würde erhebliche personelle Ressourcen binden.

Auf Grund der starken zeitlichen Einbindung der Antikorruptionsstelle im Rahmen der arbeitsgerichtlichen Aufarbeitung der Korruptionsfälle an den städtischen Wertstoffhöfen konnte dieses Projekt im Berichtszeitraum nicht vorangetrieben werden.

Unabhängig von einer stadtweiten Gefährdungsanalyse gibt es in einzelnen Referaten und Eigenbetriebe bereits dezentrale Erhebungen zum Grad der Korruptionsgefährdung aller Arbeitsplätze des Referats bzw. Eigenbetriebs (vgl. Anlage 1 zu dieser Stadtratsvorlage).

1.1.7 Stadtweite Pflichtschulungsreihen zur Korruptionsprävention bei der LHM

Das bereits in den Korruptionsberichten 2013 und 2015 vorgestellte und von der AKS zusammen mit der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats (POR-P 6) entwickelte stadtweite Schulungskonzept zur Korruptionsprävention für die circa 3.500 Führungskräfte der LHM wurde weiterhin erfolgreich umgesetzt.

Gegenstand der Pflichtschulungsreihe FK 245 ist die Schulung aller Bestands-Führungskräfte zu den Erscheinungsformen von Korruption, den typischen Täterprofilen, den drohenden straf- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie zum Beitrag der Führungskräfte zur Korruptionsprävention. Die Schulung erfolgt durch die AKS zusammen mit den jeweiligen AKB und läuft seit Juni 2014 wöchentlich außerhalb der Schulferien.

Auch neue Führungskräfte werden im Rahmen der Pflichtschulungsreihe FK 200 (Rahmenbedingungen von Führung) zu diesen Themen durch die AKS geschult.

Inzwischen nahmen an beiden Pflichtschulungsreihen insgesamt ca. 2.100 Führungskräfte teil. Das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist durchweg positiv.

1.1.8 AKB-Treffen am 01.12.2016

Am 01.12.2016 lud die AKS wieder zum regulären Treffen der AKB ein. Themen dieses Treffens waren neben dem Tätigkeitsbericht der AKS zu ausgewählten Grundsatzprojekten und aktuellen Schwerpunkttätigkeiten die Evaluation der Schulungsreihen FK 245 und FK 200 sowie eine Information zur Firmen-Liste der Bayerischen Obersten Baubehörde. In dieser Liste werden im Zusammenhang mit Korruption auffällige Firmen geführt. Das Treffen war wie gewohnt konstruktiv und für alle Teilnehmenden bereichernd.

1.1.9 AKR in türkischer und serbokroatischer Sprache

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages 2016 veröffentlichte die AKS am 09.12.2016 auf ihrer Intranetseite die AKR in türkischer und serbokroatischer Sprache, was Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei Bedarf das Verständnis der AKR erleichtern soll.

1.1.10 Elektronisches Antragsverfahren

Gemäß § 5 der AKR muss vor der Annahme einer Zuwendung grundsätzlich die Zustimmung bei der zuständigen Stelle des Referats oder Eigenbetriebs beantragt werden. Dafür war händisch oder am PC ein Formular auszufüllen und dieses dann in Papierform auf den Weg zu bringen.

Wie im Korruptionsbericht 2015 angekündigt, hat die AKS inzwischen zusammen mit dem Anforderungsmanagement des Personal- und Organisationsreferats (POR-GL-dIKA-AM) hierfür ein neues elektronisches Verfahren geschaffen.

Dessen Vorteile sind:

- bessere Akzeptanz durch Vereinfachung des Verfahrens
- erhebliche Verfahrensbeschleunigung
- vereinfachte Archivierung
- Wegfall der händisch zu erstellenden Statistiken

Das Fachkonzept war mit dem Gesamtpersonalrat und dem Datenschutzbeauftragten der LHM abgestimmt worden, bevor es von it@M technisch umgesetzt werden konnte.

Vor dem stadtweiten Roll-Out wurde die Anwendung zunächst von Juni bis September 2016 im Rahmen eines Pilotverfahrens in drei Referaten (Kreisverwaltungsreferat, Personal- und Organisationsreferat sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft) und einem Eigenbetrieb (MSE) getestet. Im Vorfeld des Pilotverfahrens und vor dem Effektivbetrieb führte die AKS gemeinsam mit POR-GL-dIKA-AM insgesamt sieben halbtägige Schulungen für alle zuständigen Stellen und AKB stadtweit durch.

Seit 02.11.2016 ist die Anwendung stadtweit erfolgreich und technisch stabil im Effektivbetrieb. Das übereinstimmende Feedback zeigt, dass die Anwendung die Erwartungen voll erfüllt und das Zustimmungsverfahren nach § 5 AKR erheblich vereinfacht und beschleunigt.

1.2 Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in den Referaten und Eigenbetrieben

Auch in den Referaten und Eigenbetrieben haben die dortigen AKB in enger Abstimmung mit der AKS Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung weiterentwickelt.

Die von den Referaten und Eigenbetrieben mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit jeweils alphabetisch geordnet – in **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

2. Konzepte der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2017

Zur Erstellung dieses Korruptionsberichts sind die Betreuungsreferate der

Beteiligungsgesellschaften der LHM gebeten worden, mindestens zu folgenden Punkten bezogen auf die jeweilige Beteiligungsgesellschaft Stellung zu nehmen:

- Weitere Entwicklung der Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption in der jeweiligen Gesellschaft seit August 2015, hierbei ggf. auch Bericht über derzeit noch in Bearbeitung befindliche Maßnahmen.
- Umsetzung der für die städtischen Beteiligungsgesellschaften festgelegten einheitlichen Mindeststandards zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, soweit sich hier seit August 2015 Änderungen ergeben haben.

Die Rückmeldungen der Betreuungsreferate ergaben ein insgesamt erfreuliches Bild. Die im April 2011 von Oberbürgermeister Christian Ude als Mindeststandards vorgegebenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sind mittlerweile in nahezu allen Beteiligungsgesellschaften implementiert. Darüber hinaus haben viele Gesellschaften weitergehende ergänzende präventive Maßnahmen ergriffen.

Die von den Betreuungsreferaten mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit alphabetisch geordnet nach den einzelnen Gesellschaften – in **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

Wegen der unterschiedlichen personellen und finanziellen Struktur der Gesellschaften und/oder der geringen Beteiligungsquote der LHM an diesen ist weiterhin in einzelnen Beteiligungsgesellschaften eine Umsetzung der vorgegebenen Mindeststandards nicht möglich. Dies trifft auf folgende Beteiligungsgesellschaften zu:

- **afk Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH für elektronische Medien:** Die LHM ist nur mit 1 % beteiligt, weshalb kein eigener Bericht an die LHM erfolgt.
- **Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG:** Finanzierungsgesellschaft, die weder über Sachmittel noch Personal verfügt und kein operatives Geschäft betreibt. Ein Bericht erfolgt daher nicht.

3. Korruptionsfälle im Zeitraum August 2015 bis Juni 2017

3.1 Begriffsklärung

Korruptes Verhalten wird in verschiedenen Straftatbeständen sanktioniert. Insbesondere sind zu nennen:

- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 333 StGB Vorteilsgewährung
- § 334 StGB Bestechung

Neben diesen Korruptionsdelikten im engeren Sinne gibt es sogenannte Begleitdelikte, die

häufig zusammen mit den angesprochenen Straftaten begangen werden. Zu diesen Begleitdelikten zählen insbesondere:

- § 263 StGB Betrug
- § 266 StGB Untreue
- § 267 StGB Urkundenfälschung
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen

Die folgenden Ausführungen zu Korruptionsfällen im Bereich der städtischen Referate und Eigenbetriebe sowie im Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften beschränken sich auf Korruptionsdelikte im engeren Sinne. Falls hierbei auch Begleitdelikte begangen wurden, werden auch diese aufgeführt.

Darüber hinaus werden Fälle genannt, in denen Dritte zu Unrecht gegen städtische Beschäftigte Korruptionsvorwürfe erhoben und in diesem Zusammenhang strafrechtlich belangt wurden.

Die Ausführungen beziehen sich auf Strafverfahren, die im Zeitraum August 2015 bis Juni 2017 rechtskräftig abgeschlossen wurden und berücksichtigen Verfahren, die durch Strafbefehl oder Urteil geahndet wurden. Zusätzlich werden auch Einstellungen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen Geringfügigkeit nach § 153 StPO sowie Einstellungen bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO aufgeführt.

3.2 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Referate und Eigenbetriebe

Die nach Referaten und Eigenbetrieben aufgeschlüsselte tabellarische Darstellung der Korruptionsfälle im Zeitraum August 2015 bis Juni 2017 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09313, dort in Ziff. 2).

Aus den exakten Daten der darzustellenden Sachverhalte, bei denen teilweise eine genaue Zuordnung der Funktion und des Zeitpunkts der Aufdeckung erfolgt, lassen sich mit entsprechenden Nachforschungen möglicherweise Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Deren schützenswerte Interessen müssen von der LHM durch die Behandlung dieser Thematik in nichtöffentlicher Sitzung gewahrt werden. Daher können aus Ziff. 2 der nichtöffentlichen Bekanntgabe Nr. 14-20/ V 09313 des Korruptionsberichts 2017 nur folgende Fakten mitgeteilt werden.

Im Zeitraum August 2015 bis Juni 2017 traten bei der LHM folgende Korruptionsfälle im Sinne von Ziff. 3.1 dieser Bekanntgabe auf:

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wertstoffen an zwei Bürger wurden Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 34 städtische Beschäftigte wegen Bestechlichkeit bzw. Vorteilsannahme geführt. Die Verfahren gegen 25 Beschäftigten sind inzwischen abgeschlossen. Es erfolgten fünf Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts, zwei Beschlüsse, das Hauptverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts nicht zu eröffnen, zwei Einstellungen wegen Geringfügigkeit, sechs Einstellungen gegen Zahlung einer Geldauflage, zwei Strafbefehle wegen Bestechlichkeit und acht Verurteilungen wegen Bestechlichkeit.

Zudem gab es einen Einzelfall im Zusammenhang mit dem Einsammeldienst des Abfallwirtschaftsbetriebs München, der die Annahme von Weihnachtstrinkgeldern betrifft.

In vier Fällen richteten sich die Verfahren ausschließlich gegen Bürgerinnen und Bürger, die entweder wider besseren Wissens behaupteten, dass Beschäftigte der Landeshauptstadt München bestechlich wären, oder Beschäftigten Geld für eine Diensthandlung angeboten haben.

3.3 Korruptionsfälle im Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Im Berichtszeitraum wurden bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften keine Korruptionsfälle bekannt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Frank, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. und II.

unter Umschlag
-vertraulich-

über das Direktorium HA II-V-Stadtratsprotokolle
Direktorium – Dokumentationsstelle
Revisionsamt

zur Kenntnis.

